

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung
am Freitag, 9. Juni 2017,
um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Sulz

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zu unserer Gemeindeversammlung ein. In dieser Broschüre wird in kurzen Sätzen auf die Traktanden mit Anträgen der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 26. Mai bis 9. Juni 2017 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei).

Einzelne Unterlagen (inkl. des ausführlichen Berichts zur Versammlung) können auch von der Homepage www.laufenburg.ch/Gemeinde/Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Laufenburg, Mai 2017
GEMEINDERAT LAUFENBURG



P.P.
CH-5080 Laufenburg
POST

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom

FREITAG, 9. JUNI 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Sulz

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

- ☐ Protokoll vom 18. November 2016
- ☐ Rechenschaftsbericht 2016
- ☐ Jahresrechnung 2016
- ☐ Reglemente EW Laufenburg
- ☐ Ausführlicher Bericht zur GV

Name

Vorname

Adresse

PLZ und Ort

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 18. November 2016
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Verwaltungsrechnung 2016
4. Einbürgerungen, Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Verpflichtungskredit per Fr. 35 000.00 für die Erstellung einer kommunalen Energieplanung
6. Verpflichtungskredit per Fr. 390 000.00 als Baukredit für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen in der Breite, Bütz, Sulz
7. Verpflichtungskredit per Fr. 60 000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Langacherstrasse in Rheinsulz inkl. Werkleitungen
8. Verpflichtungskredit per Fr. 347 000.00 als Baukredit betr. Erneuerung der Wanderwege entlang dem Rhein (Laufenburger Acht)
9. Nachtragskredit per Fr. 277 000.00 für die elektrische Erschliessung der Balteschwiler AG, Laufenburg
10. Verpflichtungskredit per Fr. 60 000.00 als Baukredit für die Erneuerung der Turnhallenplatzbeleuchtung in Sulz
11. Verpflichtungskredit per Fr. 170 000.00 für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Bucher
12. Verpflichtungskredit per Fr. 195 000.00 als Planungskredit für Liegenschaftskäufe im Rahmen des Investitionskonzepts Altstadt inkl. Alter Pfarrhof Sulz
13. Genehmigung der Besoldungen für den Gemeinderat in der Amtsperiode 2018–2021
14. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde
15. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Restparzelle 2672, Wasenhalde
16. Genehmigung der angepassten Elektrareglemente des EW Laufenburg: Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und Reglement betr. Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens
17. Kreditabrechnungen
18. Verschiedenes und Umfrage



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

A

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Stadt Laufenburg
Rathaus
Postfach
5080 Laufenburg



1. PROTOKOLL DER GV VOM 18. NOVEMBER 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2016 kann unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18.11. 2016.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und kann unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2016.

Das Rechnungsergebnis 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 166'847.68 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 169'395.00) ab. Dieser Betrag wird als Einlage in das Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.

Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mithilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden auf Fr. 2'697'265.21 berechnet (Budget 2016: Fr. 2'708'740.00; Rechnung 2015: Fr. 2'695'605.55).

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei Fr. 7'478'243.70 (Budget 2016: Fr. 7'723'000.00; Rechnung 2015: Fr. 7'211'590.35). Quellensteuern konnten Fr. 1'506'433.65 eingenommen werden (Budget 2016: Fr. 1'500'000.00; Rechnung 2015: Fr. 1'527'516.50). Die Einnahmen an Aktiensteuern von Fr. 2'409'272.35 liegen dieses Jahr über dem budgetierten Betrag von Fr. 1'500'000.00 (Rechnung 2015: 1'324'074.25).

Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Rechnung 2016 (Fr. 166'847.68) und beträgt per 31.12.2016 Fr. 12'788'264.26.

Die Zahlen und die gesamte Jahresrechnung 2016 inkl. Werke sind in der Homepage aufgeschaltet oder können mit der Bestellkarte bestellt werden. Ebenso sind gewisse Zahlen und Berichte in der ausführlichen Broschüre zur GV enthalten, welche in der Homepage heruntergeladen werden kann.

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2016.

4. EINBÜRGERUNGEN: ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

- a) Frau Jegatheeswaran Rishicka, 2001, srilankische Staatsangehörige
- b) Frau Varol Hülya, 1970, mit den Kindern Bertan, 2005, und Emre, 2011, deutsche Staatsangehörige
- c) Herr Selçuk Yilmaz, 1990, türkischer Staatsangehöriger
- d) Sucular Ugur, 1975, Sucular Fatma, 1981, mit den Kindern Ela-Güner, 2009, und Elif, 2011, alle deutsche Staatsangehörigere)
- e) Herr Sivasangar Sanjai, 2005, srilankischer Staatsangehöriger
- f) Herr Sedat Sarmas, 1985, türkischer Staatsangehöriger

Die Fotos der einzubürgernden Personen sind in der ausführlichen Broschüre enthalten, welche in der Homepage www.laufenburg.ch / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden kann.

Antrag Die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind zu erteilen.

5. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER FR. 35'000.00 FÜR DIE ERSTELLUNG EINER KOMMUNALEN ENERGIEPLANUNG

Laufenburg hat sich im Jahr 2013 ein Leitbild gegeben mit Ausblick auf das Jahr 2030. Im Bereich Energie wurde Folgendes festgehalten:

«Wir stellen die Energieversorgung von Laufenburg sicher. Wir unterstützen die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien und engagieren uns für eine hohe Energie-Effizienz.»

Aktuell erfolgt in Laufenburg die Gesamtrevision Nutzungsplanung. Im Zuge dieser Arbeiten wurde der Bedarf nach einer Energieplanung festgestellt.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 35'000.00 für die Erstellung einer kommunalen Energieplanung (alle Ortsteile).



6. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER FR. 390 000.00 ALS BAUKREDIT FÜR DIE SANIERUNG DER STRASSE UND DER WERKLEITUNGEN IN DER BREITE, BÜTZ, SULZ

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat dem Projektierungskredit für diese Sanierung in der Breite zugestimmt. Die Planung wurde durch die CSD Ingenieure, Pratteln, bearbeitet und liegt jetzt vor. Das Projekt umfasst die Sanierung des Strassenbelags, den Ersatz der bestehenden Wasserleitungen und die Ergänzungen des Trennsystems durch eine neue Sauberwasserleitung. Zudem ist vom Feldweg Richtung Leidikon bis zur Einmündung Gansingerstrasse eine Deckbelagsanierung geplant.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 390 000.00 als Baukredit für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen in der Breite, Bütz, Sulz.

7. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER FR. 60 000.00 ALS PROJEKTIERUNGSKREDIT FÜR DIE SANIERUNG DER LANGACHERSTRASSE IN RHEINSULZ INKL. WERKLEITUNGEN

Strasse und Werkleitungen sind störungsanfällig und müssen saniert werden. Für die Projektierung der Sanierungsarbeiten an der Langacherstrasse liegen entsprechende Honorarofferten vor.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per 60 000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Langacherstrasse in Rheinsulz inkl. Werkleitungen.

8. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER FR. 347 000.00 ALS BAUKREDIT BETR. ERNEUERUNG DER WANDERWEGE ENTLANG DEM RHEIN (LAUFENBURGER ACHT)

Für das grenzüberschreitende Projekt der «Laufenburger Acht» wurde zusammen mit Laufenburg (DE) bei Interreg ein Kostenvoranschlag eingereicht. Der Anteil auf Schweizer Seite beläuft sich auf total Fr. 347 065.35. An diese Kosten wird von Interreg ein Beitrag von 30% oder Fr. 104 119.60 geleistet, sodass sich die Nettokosten auf rund Fr. 243 000.00 belaufen. Auf Schweizer Seite vorgesehen ist insbesondere die Wegherstellung zwischen Schwimmbad und Rotem Löwen sowie zwischen Badstube und Rehmann-Museum und vom Bifang zur Energiedienst AG.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 347 000.00 als Baukredit betr. Erneuerung der Wanderwege entlang dem Rhein (Laufenburger Acht).

9. NACHTRAGSKREDIT PER FR. 277 000.00 FÜR DIE ELEKTRISCHE ERSCHLIESSUNG DER BALTESCHWILER AG, LAUFENBURG

An der GV vom 19. Juni 2015 wurde einem Kredit von Fr. 140 000.00 für die Erschliessung des Firmengeländes der Balteschwiler AG mit elektrischer Energie zugestimmt. Damals wurde festgehalten, dass die restlichen Kosten von rund Fr. 507 000.00 durch die Balteschwiler AG übernommen würden.

Damit die Firma Balteschwiler gleich behandelt werden kann wie andere KMU-Betriebe, wird die Firma an das Niederspannungsnetz angeschlossen. Die EV Laufenburg kauft die Anlagen der Firma Balteschwiler zu den Erstellungskosten zurück und bleibt für das gesamte Mittelspannungsnetz und für alle Trafostationen alleinige Besitzerin. Nach Abzug der ordentlichen Anschlussgebühren wird somit noch ein Betrag in der Höhe des Nachtragskredites fällig.

Antrag

Genehmigung des Nachtragskredites per Fr. 277 000.00 für die elektrische Erschliessung der Balteschwiler AG, Laufenburg.

10. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER FR. 60 000.00 ALS BAUKREDIT FÜR DIE ERNEUERUNG DER TURNHALLENPLATZBELEUCHTUNG IN SULZ

Die Sportplatzbeleuchtung auf dem Turnhallenplatz in Sulz stammt aus dem Jahr 1971 und erreicht das Ende der Lebensdauer. Für die bestehende Beleuchtung sind keine Ersatzlampen mehr verfügbar. Die bestehenden Kandelaber weisen keine Korrosionsschäden auf und können weiter verwendet werden. Die Ausführung der Beleuchtung erfolgt mittels LED-Lampen.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 60 000.00 als Baukredit für die Erneuerung der Turnhallenplatzbeleuchtung in Sulz.

11. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER FR. 170 000.00 FÜR DEN ERSATZ DES KOMMUNALFAHRZEUGS BUCHER

Das Kommunalfahrzeug Bucher Bu 200 des Bauamtes ist 12 Jahre alt und steht seit mehr als 5400 Betriebsstunden im Einsatz. Ein Ersatz dieses für das Bauamt sehr wichtigen Fahrzeugs ist notwendig und soll noch vor Beginn des kommenden Winters (Dezember 2017) erfolgen. Das alte Fahrzeug verursachte in den letzten Jahren grosse Reparaturaufwendungen. Alle vorhandenen Auf- und Anbaugeräte werden auf das neue Fahrzeug übernommen.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 170 000.00 für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Bucher.



12. VERPFLICHTUNGSKREDITE PER FR. 195 000.00 ALS PLANUNGSKREDITE FÜR LIEGENSCHAFTSKÄUFE IM RAHMEN DES INVESTITIONSKONZEPTS ALTSTADT INKL. ALTER PFARRHOF SULZ

Im Rahmen der Umsetzung des Investitionskonzeptes (GV-Beschluss vom 27. November 2015) wurden verschiedene Liegenschaften geprüft, welche durch die Gemeinde allenfalls gekauft, saniert und vermietet werden können. Für vier Objekte in der Altstadt liegen aktuelle Schätzungen vor. Bevor ein Kauf getätigt wird, wird eine Vorprüfung (Machbarkeit/Risiken) durchgeführt und von einem Fachgremium beurteilt. Sind die Ergebnisse positiv, werden die Verkaufsverhandlungen gestartet. Bei Einigung werden pro Liegenschaft die Sanierungsplanungen erstellt.

Der alte Pfarrhof in Sulz (Eigentum der Gemeinde) hat leer stehende Räume, die gemäss Grobkonzept zu mehreren Wohnungen umgenutzt werden können. Auch soll die Parkierung gelöst werden.

Antrag

Genehmigung der Verpflichtungskredite als Planungskredite für Liegenschaftskäufe im Rahmen des Investitionskonzepts Altstadt:

- a) Marktgasse 169: Kredit für Detailprojektierung von Fr. 32 000.00**
- b) Marktgasse 170: Kredit für Detailprojektierung von Fr. 58 000.00**
- c) Fischergasse 10 und 11: Kredit für Vorprüfung von Fr. 30 000.00**
- d) Alter Pfarrhof Sulz, Hauptstrasse 80: Kredit für Detailprojektierung, inkl. Parkierung von Fr. 75 000.00**

13. GENEHMIGUNG DER BESOLDUNGEN FÜR DEN GEMEINDERAT IN DER AMTSPERIODE 2018–2021

Seit der laufenden Amtsperiode werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Gemeindeamman	Fr. 42 000.00
Vizeamman	Fr. 25 000.00
Gemeinderäte je	Fr. 20 000.00

Die weiteren ausserordentlichen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden, wie in den meisten Gemeinden auch, nach Aufwand, d.h. mit Sitzungsgeldern abgerechnet.

Antrag

Genehmigung der Besoldungen für den Gemeinderat in der Amtsperiode 2018–2021 gemäss vorstehender Aufstellung.

14. KOMPETENZERTEILUNG AN DEN GEMEINDERAT ZUM VERKAUF DER PARZELLE 2547, SCHOLLENHALDE

Damit der Gemeinderat beim Verkauf dieser Parzelle möglichst schnell handeln kann, möchte er sich die Kompetenz zum Verkauf erteilen lassen. Folgende Bedingungen müssten bei einem Kauf eingehalten werden:

- Verkaufspreis, Bandbreite zwischen Fr. 350.00 und 450.00/m²
- Überbauung innert 2 Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Gemeinde zum gleichen Preis
- Eine Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden können.

Antrag

Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde.

15. KOMPETENZERTEILUNG AN DEN GEMEINDERAT ZUM VERKAUF DER RESTPARZELLE 2672, WASENHALDE

Die Parzelle liegt westlich der Überbauung in der Wasenhalde, bei welcher alle Gebäude gleich gebaut wurden. Es kann jetzt gemäss Sondernutzungsplan noch eine Parzelle in der Grösse von ca. 1 500 m² verkauft werden, auf welcher die bestehende Überbauung ergänzt wird.

Damit der Gemeinderat beim Verkauf dieser Parzelle möglichst schnell handeln kann, möchte er sich die Kompetenz zum Verkauf erteilen lassen. Folgende Bedingungen müssten bei einem Kauf eingehalten werden:

- Verkaufspreis, Bandbreite zwischen Fr. 350.00 und 450.00/m²
- Überbauung innert 2 Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Gemeinde zum gleichen Preis
- Eine Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden können.

Antrag

Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 2672, Wasenhalde.

**16. GENEHMIGUNG DER ANGE-
PASSTEN ELEKTRAREGLE-
MENTE DES EW LAUFEN-
BURG: REGLEMENT ÜBER
DIE ABGABE ELEKTRISCHER
ENERGIE UND REGLEMENT
BETR. ENTSCHÄDIGUNGSRE-
GELUNG DER SONDERNUT-
ZUNG DES ÖFFENTLICHEN
GRUND UND BODENS**

17. KREDITABRECHNUNGEN

**18. VERSCHIEDENES UND
UMFRAGE**

Die Reglemente können unter www.laufenburg.ch / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen bzw. mit der Bestellkarte in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Genehmigung der angepassten Elektrareglemente des EW Laufenburg: Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und Reglement betr. Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens.

Es liegen total 13 Kreditabrechnungen zur Genehmigung vor:

- Sanierung Werkleitungen und Oberfläche, 1. Etappe, Altstadt (Oberfläche, Wasserversorgung, Abwasserleitungen und Elektraversorgung): Insgesamt werden die Kredite um rund Fr. 310 000.00 unterschritten.
- Sanierung Wasenhaldenstrasse–Friedweg (Strasse, Wasserleitung, Abwasserleitungen und Elektraversorgung): Insgesamt werden die Kredite um rund Fr. 90 000.00 unterschritten.
- Brandschutzkleider Feuerwehr: Der Kredit wird um Fr. 20 409.80 unterschritten.
- Sanierung Fahrländerstrasse (Strassenbau, Wasserversorgung, Abwasserleitungen, Kabelanlage): Insgesamt werden die Kredite um rund Fr. 22 000.00 unterschritten).

Antrag

Genehmigung der 13 Kreditabrechnungen.

Informationen über verschiedene Themen.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.



Gemeinde Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Fax 062 869 11 08
Mail: gemeindekanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch